

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 024/2010
--	------------------------

Betreff:

Regelleistungen nach dem SGB II
hier: Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 09.02.2010

Beratungsfolge	Termin
Sozial- und Gesundheitsausschuss Berichterstattung: Richard Uhkötter	10.03.2010

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Mit Urteil vom 09.02.2010 (Az.: 1 BvL 1/09, 3/09 und 4/09) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Hartz IV – Regelsätze insgesamt neu berechnet werden müssen. In der Begründung führt das Gericht aus, dass der typische Bedarf zur Sicherung des menschenwürdigen Existenzminimums zwar durch einen monatlichen Festbetrag gedeckt werden kann, dieser Festbetrag dann jedoch in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht ermittelt werden muss. Hier habe der Gesetzgeber jedoch fehlerhaft

- bei den bisherigen Einkommens- und Verbrauchsstichproben teilweise nicht empirisch belegte Kürzungen bei einzelnen Ausgabepositionen vorgenommen,
- die Anpassung der Regelsätze sachwidrig an die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte gekoppelt und
- freihändig prozentuale Abschläge für in der Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige vorgenommen, die nicht anhand des spezifischen Bedarfs ermittelt und an (kindliche) Entwicklungsphasen ausgerichtet waren.

Damit führt nicht die Höhe der Regelleistungen an sich zur Verfassungswidrigkeit der Regelsätze, sondern lediglich der Berechnungsmodus.

Neben den Berechnungsmethoden für die Ermittlung der Regelsätze hat das Verfassungsgericht eine fehlende Härtefallregelung für abweichende atypische Bedarfe im SGB II moniert.

Das Gericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum Jahresende 2010 eine Neuregelung für die Zukunft zu treffen. Im Gegensatz zu den Regelleistungen, die bis Ende 2010 weiterhin gültig bleiben, muss aber schon jetzt sichergestellt werden, dass die nach § 7 SGB II Leistungsberechtigten mit einem unabweisbaren, laufenden besonderen Bedarf die erforderlichen Geldleistungen erhalten. Hier sind das zuständige Bundesministerium und die Bundesagentur für Arbeit gefordert, kurzfristig entsprechende Handlungsanweisungen für die Jobcenter / Arbeitsgemeinschaften in Kraft zu setzen.

Die Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts Nr. 5/2010 vom 09.02.2010 ist als Anlage beigelegt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat